

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

Tel.-Nr.: (0611) 535-7000, Fax-Nr.: (0611) 327 605 100

E-Mail: info.afb-buedingen@hvbh.hessen.de



Gz.: 2-BD-05-26-16-01-B0001#007

Flurbereinigungsverfahren Butzbach-Fauerbach
Verfahrens-Nr.: VF 2616

1. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Amt für Bodenmanagement Büdingen erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2021 im Flurbereinigungsverfahren Butzbach-Fauerbach wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Ostheim

von der Flur 6, Flurstück 48/2 und

von der Flur 7, die Flurstücke 75 und 94/2.

Die betroffenen Grundstücke sind in der Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und der Gebietskarte (Anlage 2) kenntlich gemacht. Die Karten sind keine Bestandteile dieses Änderungsbeschlusses.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 341 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 0,8 ha.

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird den Eigentümern und den Rechtsinhabern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke in Abschrift übersandt.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss sowie die Gebietsübersichtskarte zum Änderungsbeschluss (Anlage 1) und die Gebietskarte (Anlage 2) über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF2616> abrufbar.

Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren wird durchgeführt um Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung umzusetzen. Ein weiteres Ziel ist die Bereitstellung von Flächen für Uferrandstreifen entlang des Fauerbachs sowie das Auflösen und Entflechten von Landnutzungskonflikten.

Die unter Nummer 2 aufgeführten Wegegrundstücke werden insbesondere aus vermessungstechnischen Gründen aus dem Flurbereinigungsverfahren ausgeschlossen. Zudem sollen auf diesen Grundstücken auch keine Maßnahmen der Flurbereinigung umgesetzt werden.

Insgesamt handelt es sich um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes entsprechend den Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

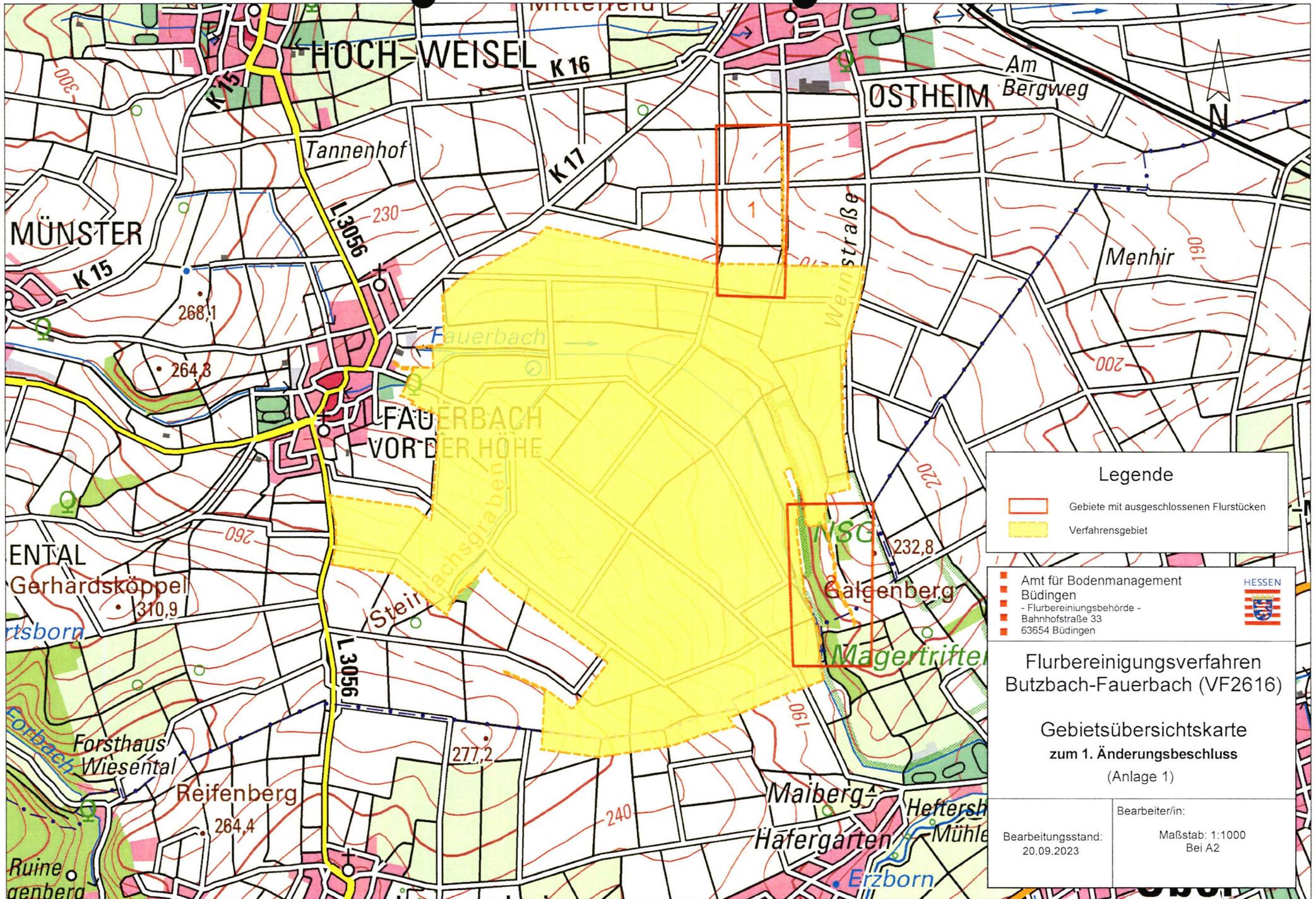
Büdingen, den 20.09.2023



Amt für Bodenmanagement Büdingen

- Flurbereinigungsbehörde -

.....
Dr. Schweitzer
(Amtsleitung)



Legende

- Gebiete mit ausgeschlossenen Flurstücken
- Verfahrensgebiet

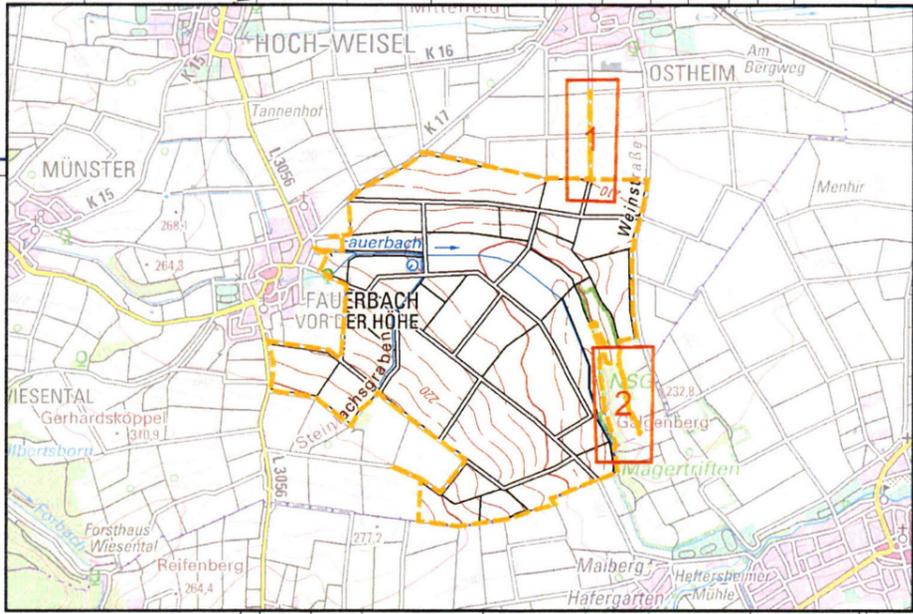
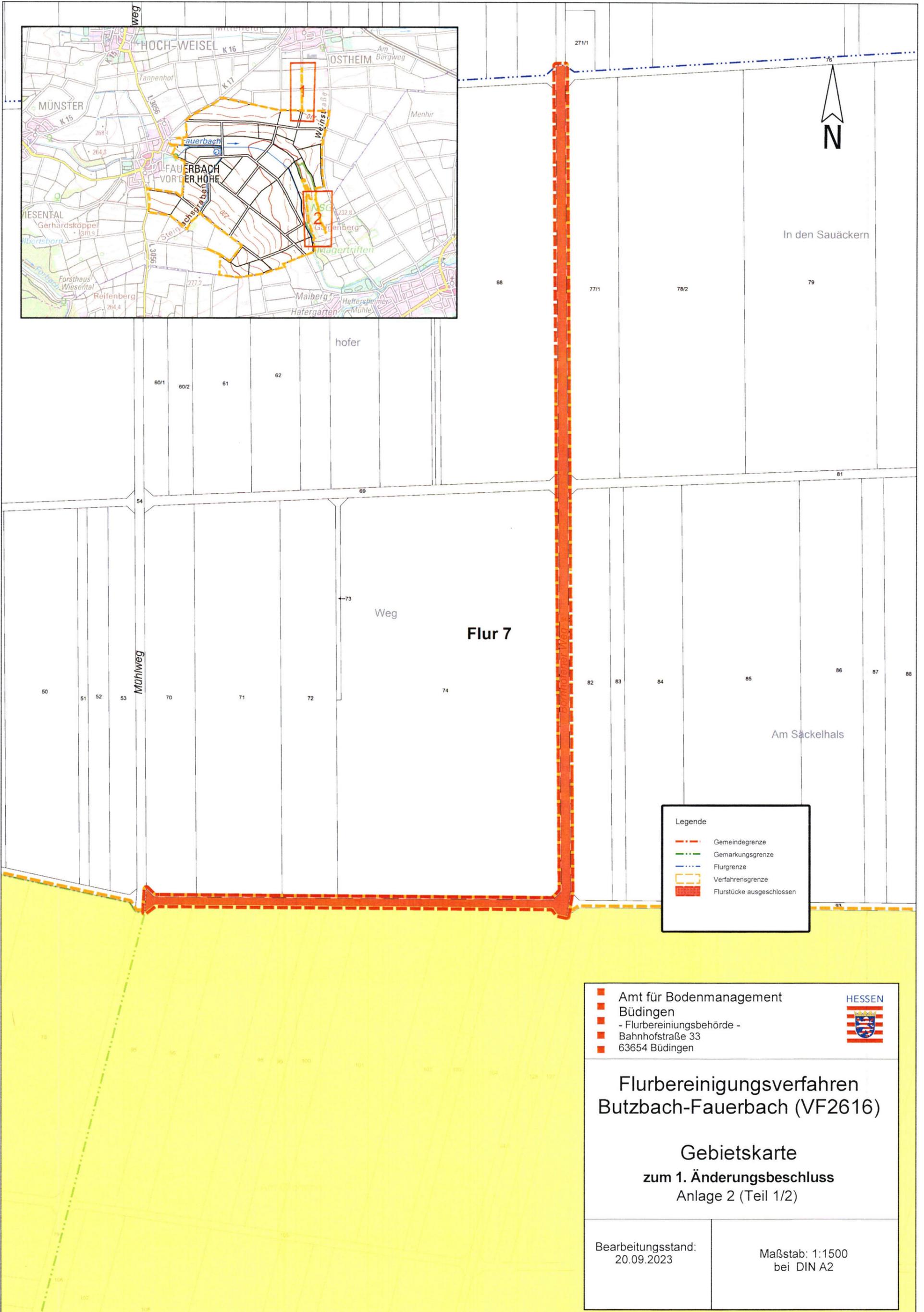
- Amt für Bodenmanagement
- Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -
- Bahnhofstraße 33
- 63654 Büdingen



Flurbereinungsverfahren
Butzbach-Fauerbach (VF2616)

Gebietsübersichtskarte
zum 1. Änderungsbeschluss
 (Anlage 1)

Bearbeitungsstand: 20.09.2023	Bearbeiter/in: Maßstab: 1:1000 Bei A2
----------------------------------	---



Legende	
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Verfahrensgrenze
	Flurstücke ausgeschlossen

<ul style="list-style-type: none"> Amt für Bodenmanagement Büdingen - Flurbereinigungsbehörde - Bahnhofstraße 33 63654 Büdingen 	
<h3>Flurbereinigungsverfahren</h3> <h3>Butzbach-Fauerbach (VF2616)</h3>	
<h2>Gebietskarte</h2> <h3>zum 1. Änderungsbeschluss</h3> <h3>Anlage 2 (Teil 1/2)</h3>	
Bearbeitungsstand: 20.09.2023	Maßstab: 1:1500 bei DIN A2

